

Richter Sandy PA4

Von: Loerges Hendrik
Gesendet: Montag, 3. Juni 2019 17:25
An: Innenausschuss PA4
Cc: Hoegl Eva SPD; Lischka Burkhard; Frei Thorsten; Middelberg Mathias; AG02; Will Nicola; Bosse Sabrina; Lindholz Andrea; Throm Alexander; Schmidt Stefan
Betreff: Aufsetzungsbitte
Anlagen: 190603 Fachkräfteeinwanderungsgesetz - Änderungsantrag Koalition.docx; 190603 Duldungsgesetz - Änderungsantrag Koalition.docx; 190603 Geordnete-Rückkehr-Gesetz - Änderungsantrag Koalition.docx; 190603 Fachkräfteeinwanderung - Ausschuss-Entschließungsantrag.docx
Signiert von: hendrik.loerges@cducsu.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Koalitionsfraktionen beantrage ich, folgende Vorlagen nebst den dazugehörigen, dieser Mail beigelegten Änderungsanträgen auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Inneres und Heimat am 5. Juni 2019 zwecks Beschlussfassung zu setzen:

- Entwurf der Bundesregierung eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes - Drucksache 19/8285 -,
- Entwurf der Bundesregierung eines Gesetzes über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung - Drucksache 19/8286 – und
- Entwurf der Bundesregierung eines Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht - Drucksache 19/10047 -.

Zu dem Entwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes übersende ich zudem den Entwurf eines Antrags der Koalitionsfraktionen mit dem Titel „Fachkräfteeinwanderung praxistauglich gestalten“, verbunden mit der Bitte, diesen ebenfalls zwecks Beschlussfassung auf die Tagesordnung zu setzen. X

Mit freundlichen Grüßen,

H. Lörges

Hendrik Lörges, LL.M.



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Arbeitsgruppe Innen und Heimat

Platz der Republik 1 · 11011 Berlin
T +49-30-227-52179 · F +49-30-227-15905
hendrik.loerges@cducsu.de
ag02@cducsu.de
www.cducsu.de

Innenausschuss	
Eingang mit	Anl. am 3.6.2019
1. Vors. m.d.B. um Kenntnisnahme/Rücksprache	
2. Mehrfertigungen mit/ohne Anschreiben an Abg. BE, Obl. Sekr.	
an _____	
3. Wv _____	
4. z.d.A. (alphab.-Gesetz- IMI)	

Hj 3/6

4. Ausschuss des Deutschen Bundestages
Ausschuss für Inneres und Heimat

Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD

Fachkräfteeinwanderung praxistauglich gestalten

I. Der Innenausschuss des Deutschen Bundestages stellt fest:

Die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Deutschland hängt entscheidend davon ab, wie gut es uns gelingen wird, die Fachkräftebasis zu sichern und zu erweitern. Wenn wir wettbewerbsfähig bleiben und einen starken Wirtschaftsstandort Deutschland erhalten wollen, müssen wir uns gemeinsam mit der Wirtschaft um die Fachkräfte bemühen, die der Arbeitsmarkt braucht. Dabei richten sich unsere Anstrengungen zunächst und prioritär darauf, die inländischen Potenziale durch Aktivierung und Ausbildung zu heben und durch verstärkte Qualifizierungsanstrengungen zu sichern. Darüber hinaus haben eingewanderte Fachkräfte aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union das Wirtschaftswachstum der vergangenen Jahre gestützt. Diese Wanderung geht perspektivisch zurück. Wir werden uns zukünftig stärker dafür einsetzen müssen, Deutschland als Arbeitsort attraktiv für Fachkräfte aus den EU-Mitgliedstaaten zu gestalten. Das allein reicht aber absehbar nicht aus. Ergänzend müssen wir bei der Gewinnung qualifizierter Fachkräfte aus Drittstaaten erfolgreicher werden. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz schafft die rechtliche Grundlage für eine gezielte und gesteuerte Einwanderung qualifizierter Fachkräfte.

Gerade kleine und mittlere Unternehmen bekommen mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz neue Möglichkeiten der Gewinnung von Fachkräften aus Drittstaaten. Damit gehen aber auch neue Fragen für die Unternehmen im gesamten Verfahren einher. Auch Fachkräfte aus dem Ausland benötigen vielfach Beratung: Dies gilt vor der Einreise, um sich für Deutschland zu entscheiden, aber auch nach Ankunft in Deutschland, um sich im neuen Job und im neuen Alltag zurechtzufinden.

Zentral für den Erfolg des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes ist eine Strategie für eine gezielte Fachkräftegewinnung und ein verbessertes Marketing gemeinsam mit der Wirtschaft und den bedarfstragenden Unternehmen. Daneben müssen die Möglichkeiten zum Erwerb der deutschen Sprache im Ausland in den Zielländern für eine Fachkräftegewinnung ausgebaut werden. Nur so kann sich Deutschland im globalen Wettbewerb als Einwanderungsland außerhalb des englischsprachigen Raums gut positionieren. Und nur so bringen die Fachkräfte die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration in den hiesigen Arbeitsmarkt und unsere Gesellschaft mit.

Entscheidend ist die Qualifikation als Fachkraft: Der Abschluss eines Verfahrens zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ist eine wichtige Voraussetzung für einen Aufenthaltstitel. Damit das Anerkennungsverfahren nicht zum Nadelöhr für die Fachkräfteeinwanderung wird, ist die Einrichtung einer zentralen

Servicestelle für berufliche Anerkennung notwendig: Als zentraler Ansprechpartner soll sie die Anerkennungssuchenden durch das komplexe Anerkennungsverfahren begleiten und zu mehr Transparenz im Anerkennungsverfahren führen.

Wichtig sind zudem effiziente Verwaltungsverfahren. Dies gilt sowohl für die Visumserteilung durch die Auslandsvertretungen als auch für die Ausländerbehörden und die weiteren beteiligten Akteure, wie insbesondere die Bundesagentur für Arbeit. Alle Maßnahmen müssen ineinandergreifen.

II. Der Innenausschuss des Deutschen Bundestages fordert die Bundesregierung auf:

1. für eine gezielte Gewinnung von Fachkräften eine Strategie und ein verbessertes Marketing gemeinsam mit der Wirtschaft zu entwickeln unter Einbindung der im Ausland agierenden deutschen Institutionen, z. B. der Außenhandelskammern;
2. im Rahmen ihrer Strategie für die gezielte Gewinnung von Fachkräften bei der Auswahl von Zielländern auch migrations-, außen-, sicherheits- und entwicklungspolitische Aspekte (insbesondere hinsichtlich der Kooperationsbereitschaft der Herkunftsländer bei der Rückübernahme) zu berücksichtigen. Dies schließt die Auswahl möglicher Partnerländer für den Abschluss von Vermittlungsabsprachen durch die Bundesagentur für Arbeit ein;
3. gezielte Ansätze für bestimmte Berufe, in denen ein besonderer Bedarf der Wirtschaft besteht, zu entwickeln. Ziel ist es, Erkenntnisse zu generieren, welche helfen, den gesamten Vermittlungsprozess transparenter und wirksamer zu gestalten;
4. anknüpfend an die bestehenden Ausschlüsse sicherzustellen, dass durch die neuen Möglichkeiten der Fachkräfteeinwanderung kein Zuzug in die Sozialsysteme stattfindet, insbesondere, dass Personen, die mit den neuen Aufenthaltstiteln zur Ausbildungs- oder zur Arbeitsplatzsuche einreisen, während der Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzsuche keine Ansprüche auf Sozialleistungen haben;
5. die Beratung im Kontext Fachkräfteeinwanderung für Arbeitgeber und (angehende) Fachkräfte nach Einreise im Inland auszubauen; dabei sollen bestehende Strukturen vor Ort (etwa der Bundesagentur für Arbeit und des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung“ - IQ) genutzt werden, um Doppelstrukturen und weitere Schnittstellen zu vermeiden;
6. Coaching und Mentoring-Angebote für (angehende) Fachkräfte aus dem Ausland zu schaffen;
7. sich bei der Wirtschaft dafür einzusetzen, die betriebliche Integration von Fachkräften zu verbessern, z.B. durch ein gezieltes Integrationsmanagement;
8. das Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland „Make it in Germany“ weiter in Richtung eines zentralen Informations- und Beratungsportals auszubauen und dabei neben dem allgemeinen Standortmarketing auch die gezielte Ansprache potenzieller Fachkräfte, insbesondere in Engpassberufen, in den Blick zu nehmen; dabei soll geprüft

werden, wie das Portal um digitale Lösungen für die Antragsstellerinnen und Antragssteller ergänzt werden kann, die darauf abzielen, das Visumsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen; auch für Unternehmen soll das Informationsangebot inhaltlich verbessert und prozessual vereinfacht werden;

9. Angebote zur Unterstützung der eingewanderten Fachkräfte vorzuhalten, indem die bewährten Programme „Faire Integration“ und „Faire Mobilität“ nach Auslaufen der bisherigen Finanzierung zusammengeführt und verstetigt werden;
10. die Möglichkeiten der digitalen Verwaltung zu erweitern, d. h. bürgerfreundliche, elektronische Antragsverfahren einzurichten und eine effektive interne Behördenkommunikation auszubauen;
11. die Personalausstattung und räumliche Kapazitäten in den Auslandsvertretungen (insbesondere in Schwerpunktländern) zu verbessern, um lange Wartezeiten zu vermeiden und eine schnelle Antragsbearbeitung sicherzustellen;
12. sich bei den Ländern dafür einzusetzen, die Einwanderungsverfahren in „One-stop-shops“ zu bündeln, indem die (zentralen) Ausländerbehörden unter Einbindung der Bundesagentur für Arbeit zu „Partnern der Wirtschaft und der Fachkräfte“ weiterentwickelt und mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden;
13. bei den Ländern darauf hinzuwirken, dass durch fachliche Zentralisierung und Ressourcenaufwuchs die Ausländerbehörden befähigt werden, ihrer Rolle als Servicestelle für Arbeitgeber und Fachkraft gerecht zu werden;
14. sich bei den Ländern und Kammern dafür einzusetzen, die Anerkennungsstellen entsprechend der zu erwartenden steigenden Fallzahlen personell adäquat auszustatten;
15. die Mitarbeitenden von Anerkennungsbehörden miteinander zu vernetzen und über die Verbreitung von „Good-Practice-Beispielen“ zu stärken;
16. die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung sowie die Qualifizierungsangebote auszubauen;
17. die Sprachförderung im In- und Ausland weiterzuentwickeln und die Möglichkeiten zum Spracherwerb im Ausland weiter auszubauen, um die Attraktivität Deutschlands als Einwanderungsland im Vergleich zum englischsprachigen Raum zu steigern;
18. die im Fachkräfteeinwanderungsgesetz vorgesehene Evaluierung umfassend auszugestalten und unter Einbindung wissenschaftlicher Forschungsinstitute durchzuführen, um insbesondere zu evaluieren, ob das Ziel, die Fachkräfteeinwanderung bedarfsorientiert und zielgerichtet zu steigern, erreicht wurde, und aus welchen Ländern Menschen für welche Art der Erwerbstätigkeit bzw. Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung eingereist sind. Neben der tatsächlichen Inanspruchnahme sollen auch die Mechanismen zur Vermeidung von Missbrauch untersucht werden. Daneben sollen die Verfahren der Fachkräfteeinwanderung und der Anerkennung beruflicher Qualifikationen Gegenstand der Evaluierung sein. Wenn möglich soll auch die Fachkräfteeinwanderung im Rahmen der europäischen Freizügigkeit vergleichend betrachtet werden;
19. für Geduldete, die nicht verpflichtet sind, in Aufnahmeeinrichtungen zu wohnen, und bei denen die Durchsetzung der Ausreisepflicht in absehba-

rer Zeit nicht zu erwarten ist, einen Regelungsvorschlag vorzulegen, wonach ein Arbeitsmarktzugang regelmäßig gewährt werden soll (Soll-Regelung).